

Antrag:

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das im Stadtteil Mitte gelegene Gebiet zwischen Am Teich 1 - 8, Gänsemarkt, Kaiserstraße, Bahnhofstraße mit Ausnahme der Grundstücke Bahnhofstraße 35 - 41 und der Fabrikstraße 2 - 22 wie folgt zu ändern:

Anstelle von gemischter Baufläche ist eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel / Einkaufszentrum“ darzustellen.
2. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich insbesondere auf die Belange des Schutzes von Orts- und Landschaftsbild, des Denkmalschutzes, der Verkehrsentwicklung, des Immissionsschutzes und der Belange des Bodenschutzes beziehen.
3. Die in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
4. Es ist eine über die Richtlinien der Stadt Neumünster hinausgehende Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.